

Anmeldung für die Ferienbetreuung Sommer 2018

Anmeldeschluss: 22.06.2018

Bitte geben Sie die Anmeldung direkt bei der Stadt Gifhorn, Fachbereich 40,
Zimmer 34, Marktplatz 1, 38518 Gifhorn ab. Telefon: 0 53 71 – 88 171

Verbindliche Anmeldung (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name d. Kindes: _____		
Name d. Erziehungsberechtigten: _____		
Straße: _____		PLZ/Ort: _____
Geb.datum: _____		Allergien: _____
Name der Schule: _____		vegetarisch/vegan: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Tel.: _____		
Notfallnummer: _____		E- Mail: _____
Kosten	8.00 - 12.00 Uhr Vormittag (inkl. Bastelmaterial)	5,00 EUR
	8.00 - 14.00 Uhr 3/4tags (inkl. Mittagessen, Bastelmaterial)	10,50 EUR
	8.00 - 17.00 Uhr Ganztags (inkl. Mittagessen, Bastelmaterial)	13,50 EUR

Die Anmeldung ist tageweise und blockweise möglich.

Die Ferienbetreuung findet für alle Kinder an der Albert-Schweitzer-Schule,
Bauernkamp 1, 38518 Gifhorn, statt.

Ganztägig bieten wir den Kindern Obst /Gemüse sowie Wasser an.

Die Bezahlung der Ferienbetreuung erfolgt per Vorkasse direkt nach der
Anmeldung.

Eine Betreuung des Kindes findet nur nach erfolgtem Zahlungseingang statt.

Sobald die Zahlung eingegangen ist, gilt die Anmeldung auch ohne weitere
Nachricht als verbindlich.

Sollte kein Zahlungseingang zu verzeichnen sein, werden Sie telefonisch
informiert.

Keine Betreuung vom 28.-29.06.2018

		Vormittags	3/4tags	Ganztags	Gesamt
Montag	02.07.2018	EUR	EUR	EUR	EUR
Dienstag	03.07.2018	EUR	EUR	EUR	EUR
Mittwoch	04.07.2018	EUR	EUR	EUR	EUR
Donnerstag	05.07.2018	EUR	EUR	EUR	EUR
Freitag	06.07.2018	EUR	EUR	EUR	EUR

Keine Betreuung an Feiertagen/Wochenenden

Keine Betreuung an Feiertagen/Wochenenden					
Montag	09.07.2018	EUR	EUR	EUR	EUR
Dienstag	10.07.2018	EUR	EUR	EUR	EUR
Mittwoch	11.07.2018	EUR	EUR	EUR	EUR
Donnerstag	12.07.2018	EUR	EUR	EUR	EUR
Freitag	13.07.2018	EUR	EUR	EUR	EUR
Keine Betreuung an Feiertagen/Wochenenden					
Montag	16.07.2018	EUR	EUR	EUR	EUR
Dienstag	17.07.2018	EUR	EUR	EUR	EUR
Mittwoch	18.07.2018	EUR	EUR	EUR	EUR
Donnerstag	19.07.2018	EUR	EUR	EUR	EUR
Freitag	20.07.2018	EUR	EUR	EUR	EUR
Keine Betreuung an Feiertagen/Wochenenden					
Montag	23.07.2018	EUR	EUR	EUR	EUR
Dienstag	24.07.2018	EUR	EUR	EUR	EUR
Mittwoch	25.07.2018	EUR	EUR	EUR	EUR
Donnerstag	26.07.2018	EUR	EUR	EUR	EUR
Freitag	27.07.2018	EUR	EUR	EUR	EUR
Keine Betreuung an Feiertagen/Wochenenden					
Montag	30.07.2018	EUR	EUR	EUR	EUR
Dienstag	31.07.2018	EUR	EUR	EUR	EUR
Mittwoch	01.08.2018	EUR	EUR	EUR	EUR
Donnerstag	02.08.2018	EUR	EUR	EUR	EUR
Freitag	03.08.2018	EUR	EUR	EUR	EUR
Keine Betreuung an Feiertagen/Wochenenden					
Keine Betreuung vom 06.-08.08.2018					
					EUR

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag bis zum 22.06.2018 auf eines der Konten der Stadt Gifhorn unter Angabe des Verwendungszweckes:

„BelegNr. 9853 FeBe Sommer 2018 Name, Vorname des Kindes“

Commerzbank GF – IBAN DE88 2704 0080 0601 0136 00 – BIC COBADEFFXXX

Postbank – IBAN DE92 2501 0030 0003 6793 00 - BIC PBNKDEFF

Sparkasse GF-WOB – IBAN DE89 2695 1311 0011 0200 13 – BIC NOLADE21GFW

Volksbank eG BS-WOB – IBAN DE84 2699 1066 3003 0000 00 – BIC
GENODEF1WOB

Mit der Unterschrift melde ich mein Kind verbindlich an und erkenne die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an (siehe Anhang).

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen der Ferienbetreuung

1. Veranstalter

Stadt Gifhorn

2. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind Kinder, die eine Gifhorer Grundschule besuchen.

3. Anmeldung

Für die Ferienbetreuung muss eine Anmeldung erfolgen. Die Anmeldung ist von der/dem Erziehungsberechtigten vorzunehmen. Weitere Bedingungen für das Anmeldeverfahren ergeben sich aus der Programmbeschreibung.

4. Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag ergibt sich aus der Programmbeschreibung.

5. Leistungen

Für Programmleistungen sind grundsätzlich die Angaben aus der Programmbeschreibung maßgeblich.

6. Leistungsänderungen

Abweichungen einzelner Programmleistungen, die nach der Anmeldung notwendig werden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Die Stadt Gifhorn ist verpflichtet, die TeilnehmerInnen von Leistungsänderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, sofern ihr dies möglich ist und die Änderungen nicht lediglich geringfügig sind.

7. Leitung

Die Ferienbetreuung wird von hauptberuflich tätigen Mitarbeitern der Stadt Gifhorn geleitet. Den Anweisungen der MitarbeiterInnen ist Folge zu leisten.

8. Verhalten der TeilnehmerInnen am Veranstaltungsort

Die Stadt Gifhorn ist berechtigt, TeilnehmerInnen, die den Anordnungen der MitarbeiterInnen zuwiderhandeln, gegen die Hausordnung verstoßen oder irgendwelche strafbaren Handlungen begehen, auf deren Kosten nach Hause zu schicken. Die Erziehungsberechtigten erklären durch das Anerkennen dieser Teilnahmebedingungen ihr Einverständnis zu solchen Maßnahmen und verpflichten sich, alle hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.

Die TeilnehmerInnen sind nach Ende der Ferienbetreuung abzuholen. Eine Betreuung über angegebenen Zeiten hinaus kann nicht gewährleistet werden.

9. Versicherung

Die TeilnehmerInnen sind im Rahmen der Satzung und Verrechnungsgrundsätze des Kommunalen Schadensausgleichs geschützt. Entstehende Kosten für Heilbehandlungen müssen über die Krankenversicherung der Erziehungsberechtigten geregelt werden.

10. Gesundheitszustand der TeilnehmerInnen

Besonderheiten des Gesundheitszustandes des/der TeilnehmerIn (z.B. Diätvorschriften, Allergien etc.) sind im Anmeldeverfahren unbedingt anzugeben. Ergibt der gesundheitliche Zustand der/des Angemeldeten, dass eine Teilnahme an der Ferienbetreuung nicht möglich ist, ist er/sie vom Programm ausgeschlossen, und es gelten die Regelungen über den Rücktritt durch den Teilnehmer entsprechend.

11. Krankheitsvorsorge

Die TeilnehmerInnen müssen Mitglied einer Krankenkasse sein (bzw. bei der/den Erziehungsberechtigten mitversichert) oder für die Dauer der Ferienbetreuung eine Krankenversicherung abschließen. Von der Stadt Gifhorn entgegenkommenderweise verauslagte Behandlungs-, Medikamenten-, Fahrt- und sonstige Kosten sind in jedem Fall von den Erziehungsberechtigten - unabhängig von einer Erstattung durch Krankenkassen - zurückzuzahlen.

Teilnahmebedingungen der Ferienbetreuung

12. Rücktritt

12.1. Durch die Stadt Gifhorn

- a) Die Stadt Gifhorn kann ohne Einhaltung einer Frist die Teilnahmebestätigung für Veranstaltungen zurücknehmen, wenn die Erziehungsberechtigten die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen. In diesem Fall behält die Stadt Gifhorn den Anspruch auf den Teilnahmebeitrag.
- b) Die Stadt Gifhorn ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, wenn die dafür vorgesehene Teilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall erhält der Teilnehmer den vollen Teilnehmerbeitrag zurück.
- c) Der Teilnehmerbetrag ist per Vorkasse zu entrichten.

12.2. Durch einen Teilnehmer

Die verbindliche Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des Teilnahmebeitrages. Ein Rücktritt ist nach verbindlicher Anmeldung nur aus gesundheitlichen Gründen und nur mit ärztlicher Bescheinigung möglich. Es erfolgt eine Erstattung des Teilnehmerbetrages für die im ärztlichen Attest genannten Tage.

13. Außergewöhnliche Umstände

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Maßnahmen durch höhere Gewalt erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt werden können. In diesen Fällen einer Absage sind die Teilnahmebeiträge an die TeilnehmerInnen zurückzuzahlen. Die Rückerstattung wird bei Rechnungsstellung nach den Ferien berücksichtigt. Ein Alternativprogramm wird nicht vorgehalten.

14. Haftung

Der Veranstalter übernimmt für verlorene Gegenstände und Schäden keine Haftung.

15. Bildrechte

Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie zu, dass die Stadt Gifhorn berechtigt ist, Bildaufnahmen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation zu veröffentlichen (unter anderem regionale Presse, Facebookprofil "Grille Gifhorn", Homepage, Werbung,...). Eine Weitergabe des Bildmaterials an Dritte geschieht nicht. Gegen diese Zustimmung kann bei der Stadt Gifhorn schriftlich Widerspruch eingelegt werden.

Stadt Gifhorn
Fachbereich 40
Marktplatz 1
38518 Gifhorn
0 53 71 – 88 171

Stand: 22.05.2018